



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Zwischen der Technischen Universität Wien als Arbeitgeber_in
und Frau/Herrn..... als Arbeitnehmer_in
Organisationseinheit Name/Nummer.....
wird folgende

Vereinbarung über den Ausbildungskostenrückerersatz

getroffen:

1. Die Arbeitgeber_in ermöglicht der/die Arbeitnehmer_in, ihre beruflichen Qualifikationen zu erweitern und folgende Ausbildung(en) zu absolvieren.

(Kurze Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme; welche Kompetenzen sollen erworben werden und für welche zukünftigen Aufgaben am Arbeitsplatz werden diese benötigt; Anbieter der Weiterbildung; Datum des Mitarbeiter_innengesprächs, wo diese Weiterbildung gemeinsam festgelegt wurde)

2. Die/Der Arbeitnehmer_in nimmt in der Zeit von bis..... an der oben genannten Ausbildungsmaßnahme teil.

Voraussichtliches Abschlussdatum:

3. Zwischen den Vertragsteilen besteht Einigkeit darüber, dass die Teilnahme der Arbeitnehmer_in an der obgenannten Ausbildungsmaßnahme im beiderseitigen Interesse erfolgt. Die Arbeitnehmer_in bestätigt ausdrücklich, dass durch die vorgesehene Ausbildung ein für die Arbeitnehmer_in auch außerhalb des Dienstverhältnisses verwertbarer Vorteil (insbesondere Verbesserung der Verdienstchancen bei Wechsel der Arbeitgeber_in) erzielt wird.

4. Der Arbeitgeber übernimmt die für die Ausbildung anfallenden Kosten inkl. Prüfungsgebühren in der Höhe von
Gesamt Netto €..... zuzüglich der Umsatzsteuer in Höhe von €.....
Gesamtbetrag Brutto €.....
(Vom Bruttobetrag entfallen auf die Personalentwicklung % und auf die Organisationseinheit %).

5. Die Zeiten der Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme gelten grundsätzlich nicht als Arbeitszeit.
 Während der Dauer der Ausbildung wird die Arbeitnehmer_in unter Fortzahlung des Gehaltes vom Dienst freigestellt. Die Zeiten der Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme sind daher auf die Arbeitszeit anzurechnen.

6. Die Ausbildung erfolgt in der Erwartung, dass die Arbeitnehmer_in der Arbeitgeber_in ihre Arbeitskraft und die zusätzlich erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach erfolgreicher Beendigung derselben zumindest 3 Jahre zur Verfügung stellt, wobei Zeiten des Präsenzdienstes bzw. eines Karenzurlaubes gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes/Väterkarenzgesetzes dabei keine Berücksichtigung finden.

7. Für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis innerhalb der dreijährigen Frist durch
- Selbstkündigung,
 - unbegründeten vorzeitigen Austritt oder
 - verschuldete fristlose Entlassung
- endet, ist die Arbeitnehmer_in zum aliquoten Ersatz der vom Arbeitgeber für die Ausbildung übernommenen Kosten wie folgt verpflichtet:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Ausbildung bzw. vor deren erfolgreichen Abschluss ist die Arbeitnehmer_in verpflichtet, die gesamten vom Arbeitgeber gezahlten Ausbildungskosten (inklusive allfälliger Umsatzsteuer) zurückzubezahlen.

Der Betrag ist mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Gänze fällig.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb der dreijährigen Frist nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung verringert sich der von der Rückzahlungsverpflichtung erfasste Betrag (inklusive allfälliger Umsatzsteuer) mit jedem Monat, den die Arbeitnehmer_in nach Beendigung der Ausbildungsmaßnahme im Betrieb beschäftigt ist, um 1/36.

Wien, am

Für den Arbeitgeber_in:

Mag. Ute Koch

Die Vizerektorin für Personal

.....

Die Arbeitnehmer_in:

.....

Unmittelbare_r Vorgesetzte_r:

Leiter_in der

Organisationseinheit:

.....

.....

(Sollte die_der unmittelbare Vorgesetzte und die_der Leiter_in die selbe Person sein, ist eine Unterschrift ausreichend. Digitale Signaturen, z.B. mit A-Trust, sind zulässig.)

Nach erfolgreicher Absolvierung der Weiterbildung, ist eine digitale Kopie der Teilnahmebestätigung bzw. des Zertifikats an personalentwicklung@tuwien.ac.at zu senden.